## **Stadt Amberg**

Marktplatz 11 92224 Amberg



Vorlage-Nr: 003/0046/2004 Beschlussvorlage öffentlich Erstelldatum: 07.12.2004 Aktenzeichen: Ref. 3 D/Kd Fortentwicklung des Verkehrskonzepts für die Altstadt; Antrag auf Öffnung der Bahnhofstraße zwischen Ziegelgasse und Untere Nabburger Straße für Kraftfahrzeuge Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr DietImeier 15.12.2004 Beratungsfolge Verkehrsausschuss

## **Beschlussvorschlag:**

Der Fußgängerbereich Bahnhofstraße zwischen Ziegelgasse/Obere Nabburger Straße und Herrnstraße/Untere Nabburger Straße wird nicht eingeschränkt.

## **Sachstandsbericht:**

Der Betreiber einer Fast-Food-Gaststätte in der Bahnhofstraße hat beantragt, die Bahnhofstraße zwischen Ziegelgasse und Herrnstraße außerhalb der Ladenöffnungszeiten wieder für den Kraftfahrzeugverkehr frei zu geben. Zur Begründung wird angeführt, dass sich dadurch in den Abendstunden und an den Wochenenden die Besucherfrequenz seines Gastronomiebetriebes erhöhen würde, deren weiterer Rückgang infolge der Ansiedlung eines Fast-Food-Konkurrenten in der Regensburger Straße befürchtet wird.

Im Rahmen der Beteiligung der Fachstellen lehnen das Baureferat und die Polizeiinspektion Amberg übereinstimmend die beantragte zeitliche Beschränkung des Fußgängerbereichs ab.

Die Bahnhofstraße wird in diesem Bereich besonders in der wärmeren Jahreszeit stark durch Sondernutzungen beansprucht, die die Aufenthaltsqualität vor allem in den Abendstunden und den Wochenenden erheblich verbessert haben. Auf die beiliegende Stellungnahme der Polizeiinspektion Amberg vom 03.11.2004, die die Argumente zusammenfassend wiedergibt, wird Bezug genommen. Bezug genommen wird auch auf den beigefügten Beschluss des Verkehrsausschusses vom 27.10.1999 (Vorlage Ref. 3 lfd. Nr. 17/1999). Mit dieser Entscheidung wurde der Fußgängerbereich Bahnhofstraße, nach Auswertung der Erfahrungen über einen längeren Versuchszeitraum, ohne zeitliche Beschränkung eingeführt. Seit dieser Zeit hat sich die Bahnhofstraße in ihrer Aufenthaltsfunktion auch außerhalb der Ladenöffnungszeiten und an den Wochenenden positiv entwickelt. Eine erneute zeitliche Beschränkung des Fußgängerbereichs würde diese Entwicklung negativ beeinflussen.

Dietlmeier.	Ltd.	Rechtsdirektor	

## **Anlagen:**

Verteiler:
Mitglieder des Verkehrsausschusses
Ref. 3, Ref. 5, Amt 3.1, Amt 3.2
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Reg.Akt